

**24. September 2006**

**Kantonale Volksabstimmung**

**Botschaft des Grossen Rates  
des Kantons Bern**



**Reform der dezentralen  
kantonalen Verwaltung  
(Verfassungsänderung)**

(Seite 2)

**Justizreform  
(Verfassungsänderung)**

(Seite 16)

**Die dezentrale kantonale Verwaltung soll neu in fünf Verwaltungsregionen und zehn Verwaltungskreise organisiert werden. Die Verwaltungsregionen sind für die meisten Dienstleistungen zuständig, die dezentral angeboten werden. Die Verwaltungskreise für die Regierungstatthalterämter lösen die heutigen 26 Amtsbezirke ab.**

#### **Das geltende Recht**

finden Sie im Internet unter [www.be.ch/gesetze](http://www.be.ch/gesetze). Sie können es auch telefonisch unter der Nummer 031 633 75 11 beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei bestellen.

## **Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung (Verfassungsänderung)**

*Die Kantonsverwaltung ist zu einem grossen Teil in der Region Bern konzentriert. Zahlreiche Dienstleistungen wie zum Beispiel das Grundbuchwesen oder die Erziehungsberatung werden aber dezentral angeboten. Die Struktur der dezentralen Kantonsverwaltung ist heute je nach Aufgabe unterschiedlich. Sie soll nun stärker vereinheitlicht werden.*

*Die Reform sieht die Schaffung von fünf Verwaltungsregionen und zehn Verwaltungskreisen vor. Die meisten Dienstleistungen sollen neu in den fünf Verwaltungsregionen Berner Jura, Seeland, Bern-Mittelland, Emmental-Oberaargau und Oberland angeboten werden. Die Dienstleistungen der heutigen 26 Regierungstatthalterämter werden neu in den zehn Verwaltungskreisen Berner Jura, Biel/Bienne, Seeland, Bern-Mittelland, Emmental, Oberaargau, Thun, Obersimmental-Saanen, Frutigen-Niedersimmental sowie Interlaken-Oberhasli angeboten.*

*Die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung erfordert eine Änderung der Kantonsverfassung. Der Grosse Rat stimmte der Verfassungsänderung mit 77 zu 41 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Konkretisiert wird die Reform in Gesetzesänderungen, die der Grosse Rat zeitgleich mit der Änderung der Kantonsverfassung beschlossen hat. Diese Gesetzesänderungen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.*

### **Darum braucht es eine Reform**

Heute weist die dezentrale kantonale Verwaltung höchst unterschiedliche Strukturen auf. So gibt es 26 Regierungstatthalterämter, 24 Zivilstandsämter, 13 Kreisgrundbuchämter, fünf Kreise der Steuerverwaltung und vier regionale Betreibungs- und Konkursämter. Diese Strukturen sind unübersichtlich und nicht mehr zeitgerecht. Insbesondere die fast zweihundertjährige Gebietseinteilung in 26 Amtsbezirke ist angesichts der hohen Mobilität unserer Gesellschaft überholt.

Mit der Reform will die Mehrheit im Grosse Rat die Strukturen der dezentralen kantonalen Verwaltung stärker vereinheitlichen.

## Die Eckwerte der Reform

### Fünf Verwaltungsregionen

Der Kanton soll in folgende fünf Verwaltungsregionen unterteilt werden:

| Verwaltungsregion      | Anzahl Gemeinden | Anzahl Einwohner |
|------------------------|------------------|------------------|
| 1. Berner Jura         | 49               | 51 450           |
| 2. Seeland             | 66               | 154 800          |
| 3. Bern-Mittelland     | 101              | 379 750          |
| 4. Emmental-Oberaargau | 97               | 167 500          |
| 5. Oberland            | 85               | 201 850          |

In den fünf Verwaltungsregionen werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- Grundbuchwesen (mit Aussenstellen)
- Betreibungs- und Konkursämter (mit Aussenstellen)
- Zivilstandswesen (mit zusätzlichen Trauungslokalen)
- Militärverwaltung (Sektionskontrollführer)
- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (mit Aussenstellen)
- Erziehungsberatung (mit Aussenstellen)
- Schulinspektion
- Steuerverwaltung/Staatskasse

Auch die Polizeiregionen werden grundsätzlich an den fünf Verwaltungsregionen ausgerichtet. Die vier heutigen Handelsregisterämter werden an einem Standort konzentriert.

Die Reform erfasst damit viele und wichtige Bereiche der dezentralen kantonalen Verwaltung, aber nicht alle. So bleiben z. B. die heutigen vier Oberingenieurkreise oder die acht Waldabteilungen unverändert.

### Zehn Verwaltungskreise

Heute ist der Kanton in 26 Amtsbezirke aufgeteilt. Jeder Amtsbezirk hat ein Regierungstatthalteramt. An Stelle der 26 Amtsbezirke sollen folgende zehn Verwaltungskreise mit je einem Regierungstatthalteramt treten:

| Verwaltungskreis                     | Anzahl Gemeinden | Anzahl Einwohner |
|--------------------------------------|------------------|------------------|
| 1. Berner Jura                       | 49               | 51 450           |
| 2. Biel/Bienne                       | 20               | 89 900           |
| 3. Seeland                           | 46               | 64 900           |
| 4. Bern-Mittelland                   | 101              | 379 750          |
| 5. Emmental                          | 42               | 91 650           |
| 6. Oberaargau                        | 55               | 75 850           |
| 7. Thun                              | 36               | 100 350          |
| 8. Ober-<br>simmental-<br>Saanen     | 7                | 16 600           |
| 9. Frutigen-<br>Nieder-<br>simmental | 13               | 38 900           |
| 10. Interlaken-<br>Oberhasli         | 29               | 46 000           |

Die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter sollen weiterhin von den Stimmberechtigten des jeweiligen Verwaltungskreises gewählt werden. Sie sollen die wesentlichen ihrer bisherigen Aufgabenbereiche behalten:

- Aufsicht und erstinstanzliche Verwaltungsjustiz gegenüber den Gemeinden
- Koordination bei Katastrophen
- Aufsicht im Vormundschaftsbereich, Fürsorgerischer Freiheitsentzug
- Baubewilligungen und Baupolizei
- Ombudsfunktion

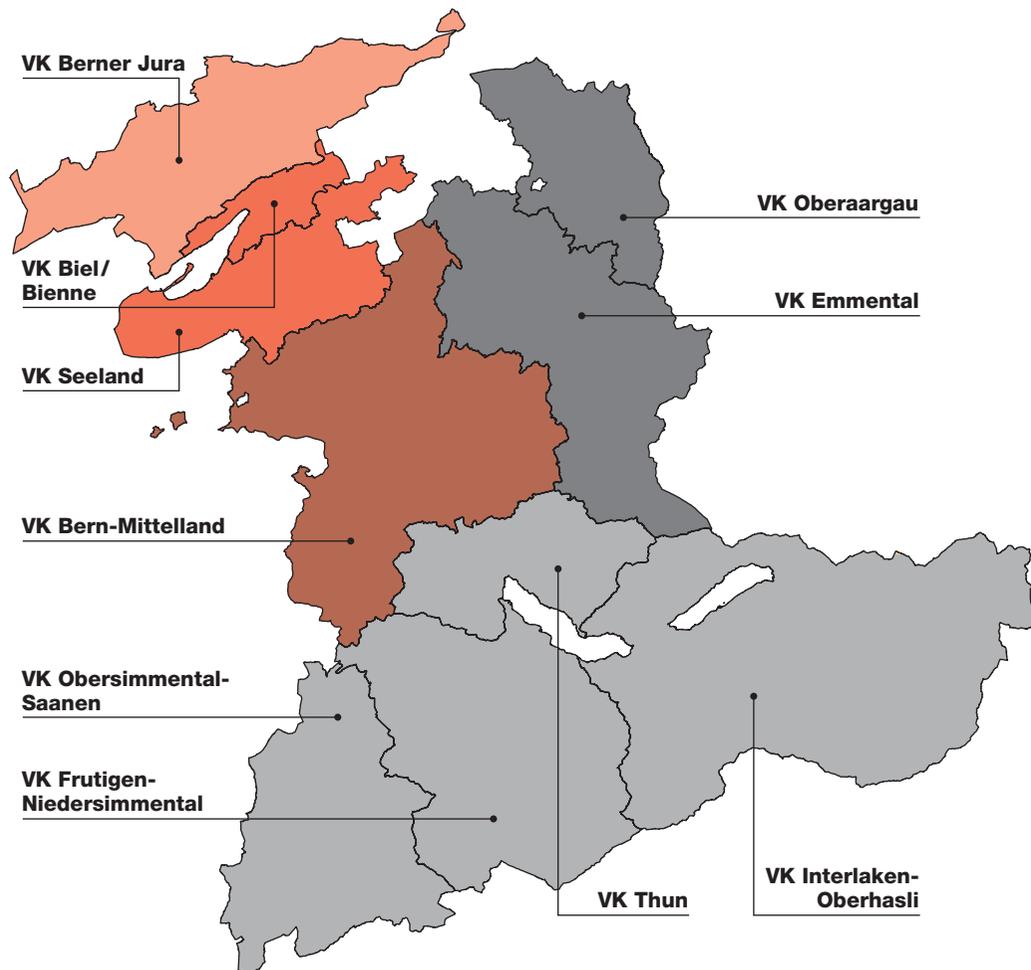
Auf einzelne der bisherigen Aufgaben der Regierungstatthalterämter wird verzichtet, andere werden entweder auf die Gemeinden (z. B. Angelfischerpatente) oder andere kantonale Stellen übertragen.

### Amtssprachen

Die Verwaltungsregion und der Verwaltungskreis Berner Jura werden selbstverständlich französischsprachig sein; die Verwaltungsregionen Bern-Mittelland, Emmental-Oberaargau und Oberland mit ihren Verwaltungskreisen ebenso selbstverständlich deutschsprachig. Die Region Seeland ist als einzige zweisprachig. Das bedeutet jedoch nicht, dass jede regionale Verwaltungsstelle in der Region zweisprachig sein muss. In beiden Amtssprachen angeboten werden grundsätzlich die Dienstleistungen der Verwaltungsregion (also v. a. Grundbuchwesen, Betreibungs- und Konkurswesen, Militärverwaltung, Zivilstandswesen, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Schulinspektion, Steuerverwaltung). Ebenfalls zweisprachig ist das Regierungstatthalteramt des neuen Verwaltungskreises Biel/Bienne. Der neue Verwaltungskreis Seeland hingegen ist ausschliesslich deutschsprachig.

Für die Gemeindeebene ändert sich nichts: Die Stadt Biel/Bienne und die Gemeinde Leubringen/Evilard sind zweisprachig, die übrigen Gemeinden der Agglomeration Biel und des Seelandes deutschsprachig.

## Verwaltungsregionen und -kreise



- Verwaltungsregion Berner Jura**
- Verwaltungsregion Seeland**
- Verwaltungsregion Bern-Mittelland**
- Verwaltungsregion Oberland**
- Verwaltungsregion Emmental-Oberaargau**

**VK** Verwaltungskreis

### Verwaltungsregion Berner Jura

#### Verwaltungskreis Berner Jura

Belprahon  
Bévilard  
Champoaz  
Châtelat  
Corcelles (BE)  
Corgémont  
Cormoret  
Cortébert  
Court  
Courtelay  
Crémines  
Diesse  
Eschert  
Grandval  
La Ferrière  
La Heutte  
Lamboing  
La Neuveville  
Loveresse  
Malleray  
Monible  
Mont-Tramelan  
Moutier  
Nods

Orvin  
Perrefitte  
Péry  
Plagne  
Pontenet  
Prêles  
Rebévelier  
Reconvilier  
Renan (BE)  
Roches (BE)  
Romont (BE)  
Saicourt  
Saint-Imier  
Sauls (BE)  
Schelten  
Seehof  
Sonceboz-Sombeval  
Sonvilier  
Sornetan  
Sorvilier  
Souboz  
Tavannes  
Tramelan  
Vauffelin  
Villeret

### Verwaltungsregion Seeland

#### Verwaltungskreis Biel/Bienne

Aegerten  
Bellmund  
Biel/Bienne  
Brügg  
Ipsach  
Lengnau (BE)  
Leubringen  
Ligerz  
Meinisberg  
Mörigen  
Nidau  
Orpund  
Pieterlen  
Port  
Safnern  
Scheuren  
Schwadernau  
Sutz-Lattrigen  
Tüscherz-Alfermée  
Twann

#### Verwaltungskreis Seeland

Aarberg  
Arch  
Bangerten  
Bargen (BE)  
Brüttelen  
Bütigen  
Bühl  
Büren an der Aare  
Busswil bei Büren  
Diessbach bei Büren  
Dotzigen  
Epsach  
Erlach  
Finsterhennen  
Gals  
Gampelen  
Grossaffoltern  
Hagneck  
Hermrigen  
Ins  
Jens  
Kallnach  
Kappelen  
Leuzigen  
Lüscherz  
Lyss  
Meienried  
Merzigen  
Müntschemier  
Niederried bei Kallnach  
Oberwil bei Büren  
Radelfingen  
Rapperswil (BE)  
Ruppoldsried  
Rüti bei Büren  
Schüpfen  
Seedorf (BE)  
Siselen  
Studen  
Täuffelen  
Treiten  
Tschugg  
Vinzel  
Walperswil  
Wengi  
Worben

**Verwaltungsregion Bern-Mittelland****Verwaltungskreis  
Bern-Mittelland**

Aeschlen  
 Albligen  
 Allmendingen  
 Arni (BE)  
 Ballmoos  
 Bärswil  
 Belp  
 Belpberg  
 Bern  
 Biglen  
 Bleiken bei  
 Oberdiessbach  
 Bolligen  
 Bowil  
 Bremgarten bei Bern  
 Brenzikofen  
 Büren zum Hof  
 Clavaleyres  
 Deisswil bei München-  
 buchsee  
 Diemerswil  
 Etzelkofen  
 Ferenbalm  
 Fraubrunnen  
 Frauenkappelen  
 Freimettigen  
 Gelterfingen  
 Gerzensee  
 Golaten  
 Grafenried  
 Grosshöchstetten  
 Guggisberg  
 Gurbrü  
 Häutligen  
 Herbligen  
 Iffwil  
 Ittigen  
 Jaberg  
 Jegenstorf  
 Kaufdorf  
 Kehrsatz  
 Kiesen  
 Kirchdorf (BE)  
 Kirchenthurnen  
 Kirchlindach  
 Köniz  
 Konolfingen  
 Kriechenwil  
 Landiswil  
 Laupen  
 Limpach  
 Linden  
 Lohnstorf

Mattstetten  
 Meikirch  
 Mirchel  
 Moosseedorf  
 Mühleberg  
 Mühledorf (BE)  
 Mühlethurnen  
 Mülchi  
 Münchenbuchsee  
 Münchenwiler  
 Münchringen  
 Münsingen  
 Muri bei Bern  
 Neuenegg  
 Niederhünigen  
 Niedermuhlern  
 Nofen  
 Oberbalm  
 Oberdiessbach  
 Oberhünigen  
 Oberthal  
 Oppligen  
 Ostermundigen  
 Riggisberg  
 Rubigen  
 Rüeggisberg  
 Rümli  
 Rüscheegg  
 Rüti bei Riggisberg  
 Schalunen  
 Scheunen  
 Schlosswil  
 Stettlen  
 Tägertschi  
 Toffen  
 Trimstein  
 Urtenen-Schönbühl  
 Vechigen  
 Wahlern  
 Wald (BE)  
 Walkringen  
 Wichtrach  
 Wiggiswil  
 Wileroltigen  
 Wohlen bei Bern  
 Worb  
 Zauggenried  
 Zäziwil  
 Zollikofen  
 Zuzwil (BE)

**Verwaltungsregion Oberland****Verwaltungskreis  
Frutigen-  
Niedersimmental**

Adelboden  
 Aeschi bei Spiez  
 Därstetten  
 Diemtigen  
 Erlenbach im Simmental  
 Frutigen  
 Kandergrund  
 Kandersteg  
 Krattigen  
 Oberwil im Simmental  
 Reichenbach im  
 Kandertal  
 Spiez  
 Wimmis

**Verwaltungskreis  
Interlaken-Oberhasli**

Beatenberg  
 Bönigen  
 Brienz (BE)  
 Brienzwiler  
 Därigen  
 Gadmen  
 Grindelwald  
 Gsteigwiler  
 Gündlischwand  
 Guttannen  
 Habkern  
 Hasliberg  
 Hofstetten bei Brienz  
 Innertkirchen  
 Interlaken  
 Iseltwald  
 Lauterbrunnen  
 Leissigen  
 Lüttschental  
 Matten bei Interlaken  
 Meiringen  
 Niederried bei Interlaken  
 Oberried am Brienzensee  
 Ringgenberg (BE)  
 Saxeten  
 Schattenhalb  
 Schwanden bei Brienz  
 Unterseen  
 Wilderswil

**Verwaltungskreis  
Obersimmental-  
Saanen**

Boltigen  
 Gsteig  
 Lauenen  
 Lenk  
 Saanen  
 St. Stephan  
 Zweisimmen

**Verwaltungskreis  
Thun**

Amsoldingen  
 Blumenstein  
 Buchholterberg  
 Burgstein  
 Eriz  
 Fahrni  
 Forst  
 Gurzelen  
 Heiligenschwendli  
 Heimberg  
 Hilterfingen  
 Höfen  
 Hornberg  
 Hornbach-Buchen  
 Kienersrüti  
 Längenbühl  
 Niederstocken  
 Oberhofen am  
 Thunersee  
 Oberlangenegg  
 Oberstocken  
 Pohlern  
 Reutigen  
 Schwendibach  
 Seftigen  
 Sigriswil  
 Steffisburg  
 Teuffenthal (BE)  
 Tierachern  
 Thun  
 Uebeschi  
 Uetendorf  
 Unterlangenegg  
 Uttigen  
 Wachseldorn  
 Wattenwil  
 Zwieselberg

**Verwaltungsregion Emmental-Oberaargau****Verwaltungskreis  
Emmental**

Aeffligen  
 Affoltern im Emmental  
 Alchenstorf  
 Bätterkinden  
 Burgdorf  
 Dürrenroth  
 Eggwil  
 Ersigen  
 Hasle bei Burgdorf  
 Heimiswil  
 Hellsau  
 Hindelbank  
 Höchstetten  
 Kernenried  
 Kirchberg (BE)  
 Koppigen  
 Krauchthal  
 Langnau im Emmental  
 Lauperswil  
 Lützelflüh  
 Lyssach  
 Mötschwil  
 Niederösch  
 Oberburg  
 Oberösch  
 Röthenbach im  
 Emmental  
 Rüderswil  
 Rüdli-Alchenflüh  
 Rüegsau  
 Rumendingen  
 Rüti bei Lyssach  
 Schangnau  
 Signau  
 Sumiswald  
 Trachselwald  
 Trub  
 Trubschachen  
 Utzenstorf  
 Wiler bei Utzenstorf  
 Willadingen  
 Wynigen  
 Zieblebach

**Verwaltungskreis  
Oberaargau**

Aarwangen  
 Attiswil  
 Auswil  
 Bannwil  
 Berken  
 Bettenhausen  
 Bleienbach  
 Bollodingen  
 Busswil bei Melchnau  
 Eriswil  
 Farnern  
 Gondiswil  
 Graben  
 Gutenberg  
 Heimenhausen  
 Hermiswil  
 Herzogenbuchsee  
 Huttwil  
 Inkwil  
 Kleindietwil  
 Langenthal  
 Leimiswil  
 Lotzwil  
 Madiswil  
 Melchnau  
 Niederbipp  
 Niederösch

Oberbipp  
 Oberösch  
 Obersteckholz  
 Ochlenberg  
 Oeschenbach  
 Reiswil  
 Roggwil (BE)  
 Rohrbach  
 Rohrbachgraben  
 Röthenbach bei  
 Herzogenbuchsee  
 Rumisberg  
 Rüttschelen  
 Schwarzhäusern  
 Seeberg  
 Thörigen  
 Thunstetten  
 Untersteckholz  
 Ursenbach  
 Walliswil bei Niederbipp  
 Walliswil bei Wangen  
 Walterswil (BE)  
 Wangen an der Aare  
 Wangenried  
 Wanzwil  
 Wiedlisbach  
 Wolfisberg  
 Wynau  
 Wyssachen

## Standorte

Die künftigen Standorte der dezentralen kantonalen Verwaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt vom Regierungsrat bzw. der Verwaltung festgelegt. Sie sind daher nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Folgende Rahmenbedingungen werden bei der Festlegung der Standorte begleitend sein:

- Soweit wie möglich sollen die bisherigen Räumlichkeiten der dezentralen kantonalen Verwaltung weiter genutzt werden, vor allem solche an gut erschlossenen Standorten.
- Es werden keine grossen regionalen Verwaltungszentren für sämtliche Dienstleistungen auf Regionsebene geschaffen.
- Die Standorte der dezentralen kantonalen Verwaltung werden mit der parallel laufenden Justizreform koordiniert.
- Massgebende Kriterien für die definitive Bezeichnung der künftigen Standorte sind: Publikumsverkehr, Erreichbarkeit, Eignung von Gebäuden für bestimmte Verwaltungsaufgaben und optimale Gebäudebelegung.

## Was geschieht mit nicht mehr benötigten Gebäuden?

Es ist vorgesehen, die Zahl der Standorte der Regierungsstatthalterämter, der Grundbuchämter, der Betreibungs- und Konkursämter sowie der Handelsregisterämter von bisher 65 auf 25 bis 30 zu reduzieren. Dies wird dazu führen, dass zahlreiche bisher für Verwaltungszwecke genutzte Gebäude entweder umgenutzt oder an Dritte vermietet bzw. verkauft werden müssen. Dies betrifft insbesondere mehrere Schlösser bzw. historische Amtshäuser. Auf Grund des heutigen Wissensstandes ist davon auszugehen, dass folgende Gebäude betroffen sein werden: Schlossberg Thun, Amtshaus Wimmis, Schloss Blankenburg, evtl. Amthaus Meiringen, evtl. Schloss Belp, evtl. Schloss Schwarzenburg, Schloss Schlosswil, evtl. Schloss Laupen, Amthaus Büren (teilweise), Amthaus Erlach, Schloss und Amtshaus Aarwangen, Schloss Burgdorf, Schloss Trachselwald und Amthaus La Neuveville.

## Personelle und finanzielle Konsequenzen

### Wiederkehrende Einsparungen

Die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung soll gemäss den Projektarbeiten zu folgenden jährlichen Einsparungen führen:

- Personal: Abbau von ca. 50 Stellen (4 Millionen Franken pro Jahr)
- Raumkosten: Das Ausmass der tatsächlich erzielbaren Einsparungen hängt entscheidend davon ab, ob und zu welchen Bedingungen sich nicht mehr benötigte Gebäude umnutzen oder veräussern lassen. Dazu sind verlässliche Angaben zurzeit nicht möglich.
- Weitere Einsparungen: rund eine Million Franken pro Jahr.

### Einmalige Investitionen

Die Umsetzung der Reform erfordert einmalige Investitionen (z.B. Umbaumassnahmen an Liegenschaften, Anpassungen von Softwareapplikationen usw.). Diese einmaligen Kosten werden auf rund 5,4 Millionen Franken geschätzt. Nicht inbegriffen in diesen Zahlen sind die Kosten für die Bereitstellung neuer Räumlichkeiten. Aus heutiger Sicht handelt es sich um ein Investitionsvolumen von schätzungsweise 55 Millionen Franken.

### Einmalige Buchgewinne

Es ist vorgesehen, die nicht mehr durch die kantonale Verwaltung genutzten Gebäude (vgl. S. 10) zu veräussern. Wenn es gelingt, diese Liegenschaften zum angenommenen Verkehrswert zu veräussern, würde ein so genannter Buchgewinn von 37,4 Millionen Franken resultieren, da die betreffenden Liegenschaften buchhaltungsmässig weitgehend abgeschrieben sind. Es ist aber zu betonen, dass weder die tatsächliche Verkaufsmöglichkeit noch der erzielbare Verkaufspreis oder der Zeitpunkt eines Verkaufs als gesichert gelten können. Das Eintreten eines tatsächlichen Buchgewinns und dessen Höhe sind also ungewiss.

## Änderung der Kantonsverfassung

Die Reform erfordert eine Änderung der Kantonsverfassung in folgenden drei Bereichen:

- Die Verwaltungsregionen und die Verwaltungskreise werden im Grundsatz auf Verfassungsebene verankert.
- Die Regelung der Amtssprachen muss an die neue Gliederung angepasst werden.
- Die territoriale Zuständigkeit der Regierungsstatthalterämter umfasst nicht mehr den Amtsbezirk, sondern den Verwaltungskreis.

## Weichenstellung für die Reformen

In der Vorlage zur Änderung der Kantonsverfassung, über die hier abgestimmt wird, sind nur die Grundzüge der Reform verankert (vgl. Seite 14 f). Der Grosse Rat hat zugleich mit der Änderung der Kantonsverfassung auch eine Totalrevision des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sowie Änderungen zahlreicher weiterer Gesetze beschlossen. Auf Gesetzesebene wird die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung konkretisiert. Die Gesetzesänderungen bilden nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung; der Grosse Rat hat es abgelehnt, die Gesetzesänderungen dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Sollte die vorliegend zur Abstimmung gelangende Änderung der Kantonsverfassung angenommen werden, so wird die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung gemäss den Konkretisierungen, wie sie auf Gesetzesebene vom Grossen Rat beschlossen wurden, umgesetzt. Wird die Verfassungsänderung von den Stimmberechtigten abgelehnt, so können selbstverständlich auch die Gesetzesänderungen nicht in Kraft treten.

## Argumente im Grossen Rat für die Vorlage

Der Grosse Rat stimmte der Verfassungsänderung mit 77 zu 41 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

- Eine über 200-jährige Struktur muss zwingend an die veränderten Verhältnisse, vor allem die gesteigerte Mobilität, angepasst werden.
- Mit fünf Regionen und zehn Verwaltungskreisen sind nach wie vor bürgernahe Dienstleistungen der dezentralen Verwaltung möglich.
- Es ist eine massvolle Reform im Sinne eines Kompromisses, welche nicht nur in den Zentren Dienstleistungen der dezentralen Verwaltung anbietet.
- Die Reform ist sinnvoll und ist deshalb umzusetzen, unabhängig davon, ob alle nicht mehr benötigten Gebäude umgenutzt oder veräussert werden können.
- Die Einsparungen lassen sich nicht exakt beziffern. Sie sind nicht das entscheidende Kriterium bei einer sich aufdrängenden Modernisierung der dezentralen Verwaltung.
- Die Aufgabenbereinigung bei den Regierungsstatthalterämtern ist sinnvoll. Die Statthalter und Statthalterinnen bleiben eine starke Kraft im Kantonsgefüge.
- Nutzniessende der Dienstleistungen der Regierungsstatthalterämter sind vor allem Behörden, nicht die Bevölkerung. Auch deshalb ist eine Reduktion von 26 auf 10 Standorte möglich.

**dafür**

77 Stimmen

## Argumente im Grossen Rat gegen die Vorlage

- Die Reform ist unnötig bzw. geht zu weit, da sich die bisherigen Strukturen bewährt haben oder durch weniger tief greifende Änderungen modernisiert werden könnten.
- Aufwand und Ertrag stehen bei der Reform in einem schlechten Verhältnis. Die Angaben zu den Kosten und den erhofften Einsparungen sind zu optimistisch. Es ist zu befürchten, dass letztendlich Mehrkosten resultieren.
- Der Service public im ländlichen Raum wird abgebaut und dieser damit weiter geschwächt, und es gehen Arbeitsplätze und Lehrstellen im ländlichen Raum verloren.
- Grössere Einheiten sind eher schwerfällig und ineffizient. Der Verwaltungskreis Bern-Mittelland ist viel zu gross.
- Leer werdende Gebäude, vor allem historische Schlösser, lassen sich kaum vernünftig umnutzen oder veräussern.

**dagegen**

41 Stimmen

## Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:

### I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

**Art. 3** <sup>1</sup>Unverändert.

<sup>2</sup> Er ist in Verwaltungsregionen, Verwaltungskreise, Amtsbezirke sowie Gemeinden gegliedert.

<sup>3</sup> Unverändert.

**Art. 5** <sup>1</sup>Dem Berner Jura, der die Verwaltungsregion Berner Jura bildet, wird eine besondere Stellung zuerkannt. Diese soll es ihm ermöglichen, seine Identität zu bewahren, seine sprachliche und kulturelle Eigenart zu erhalten und an der kantonalen Politik aktiv teilzunehmen.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 6** <sup>1</sup>Unverändert.

<sup>2</sup> Die Amtssprachen sind

- a* das Französische in der Verwaltungsregion Berner Jura,
- b* das Deutsche und das Französische in der Verwaltungsregion Seeland sowie im Verwaltungskreis Biel/Bienne,
- c* das Deutsche in den übrigen Verwaltungsregionen sowie im Verwaltungskreis Seeland.

<sup>3</sup> Die Amtssprachen der Gemeinden in den Verwaltungskreisen der Verwaltungsregion Seeland sind

- a* das Deutsche und das Französische für die Gemeinden Biel/Bienne und Leubringen,
- b* das Deutsche für die übrigen Gemeinden.

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 4 und 5.

**Art. 68** <sup>1</sup>Dem Grossen Rat dürfen nicht gleichzeitig angehören *a* und *b* unverändert,

- c* das Personal der zentralen und der dezentralen kantonalen Verwaltung,
- d* unverändert.

<sup>2 bis 4</sup> Unverändert.

**Art. 93** <sup>1</sup>Die Verwaltungsregionen und die Verwaltungskreise sind die ordentlichen dezentralen Verwaltungseinheiten des Kantons. Sie werden durch das Gesetz bezeichnet.

<sup>2</sup> Die Stimmberechtigten wählen für jeden Verwaltungskreis eine Regierungstatthalterin oder einen Regierungstatthalter.

<sup>3</sup> Das Gesetz legt die Aufgaben der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter fest.

<sup>4</sup> Das Gesetz bestimmt, welche weiteren Regional- oder Kreisbehörden durch die Stimmberechtigten gewählt werden.

<sup>5</sup> Das Gesetz bezeichnet die Amtsbezirke.

### II.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 28. März 2006

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Koch*

Der Vizestaatsschreiber: *Krähenbühl*

## Justizreform (Verfassungsänderung)

**Eine Änderung der Kantonsverfassung schafft die Grundlage, die erstinstanzlichen Gerichte im Kanton Bern neu zu organisieren. Grund ist die bevorstehende Vereinheitlichung des Straf- und Zivilprozessrechts in der Schweiz. Die heutigen 13 Gerichtskreise sollen durch vier regionale Gerichtskreise mit einer Zweigstelle im Berner Jura abgelöst werden.**

*Auf Anfang 1997 wurden die Gerichte im Kanton Bern neu organisiert. An Stelle der 26 Bezirksgerichte traten 13 Gerichtskreise. Wegen der bevorstehenden gesamtschweizerischen Vereinheitlichung des Straf- und Zivilprozessrechts wird eine zweite Justizreform erforderlich. Die heutigen 13 Gerichtskreise sollen durch vier regionale Gerichtskreise mit einer Zweigstelle im Berner Jura abgelöst werden.*

*Einzelheiten der künftigen Gerichtsorganisation werden auf Gesetzesebene geregelt. Es ist vorgesehen, dass auch bei den künftigen erstinstanzlichen Gerichten Laien tätig sein werden. Alle Richterinnen und Richter sollen künftig vom Grossen Rat gewählt werden.*

*Die Justizreform erfordert eine Änderung der Kantonsverfassung. Der Grosse Rat stimmte der Verfassungsänderung mit 88 gegen 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.*

### Darum braucht es eine zweite Justizreform

Eine erneute grössere Justizreform drängt sich auf, weil das Straf- und Zivilprozessrecht in der Schweiz vereinheitlicht wird. Vor allem die eidgenössische Strafprozessordnung wird zu einer grossen Änderung führen. Die Staatsanwaltschaft wird die Aufgaben der heutigen Untersuchungsbehörden übernehmen. Zudem werden die Kompetenzen der Staatsanwaltschaft gegenüber heute deutlich erhöht. Dies wird zu einer erheblichen Reduktion der Arbeitsbelastung der Einzelgerichte (Zuständigkeit der einzelnen Richter bzw. Richterinnen) führen. Andererseits wird die Kompetenz der Einzelgerichte deutlich erhöht werden. Dies wird bei den Kreisgerichten zu einer bedeutenden Reduktion der Fallzahlen führen.

#### Das geltende Recht

finden Sie im Internet unter [www.be.ch/gesetze](http://www.be.ch/gesetze). Sie können es auch telefonisch unter der Nummer 031 633 75 11 beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei bestellen.

## Die Eckwerte der Reform

Mit der Änderung der Kantonsverfassung wird die neue Gerichtsorganisation nicht im Detail festgeschrieben. Dies erfolgt auf Gesetzesebene. Dennoch sind die Konturen der künftigen Organisation der erstinstanzlichen Gerichte bereits sichtbar.

### Vier regionale Gerichtskreise

Die bisherigen 13 Gerichtskreise sollen zu folgenden vier regionalen Gerichtskreisen zusammengeführt werden (siehe Grafik):

- Gerichtskreis Bern-Mittelland (bestehend annähernd aus den heutigen Gerichtskreisen Bern-Laupen, Konolfingen und Schwarzenburg-Seftigen)
- Gerichtskreis Berner Jura- Seeland (bestehend annähernd aus den Gerichtskreisen Biel-Nidau, Courtelary-Moutier-La Neuveville und Aarberg-Büren-Erlach)
- Gerichtskreis Emmental-Oberaargau (bestehend annähernd aus den Gerichtskreisen Burgdorf-Fraubrunnen, Aarwangen-Wangen und Signau-Trachselwald)
- Gerichtskreis Berner Oberland (bestehend annähernd aus den Gerichtskreisen Thun, Interlaken-Oberhasli, Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen)

Die Gebietsabgrenzung der regionalen Gerichtskreise wird auf die fünf neuen Verwaltungsregionen der dezentralen kantonalen Verwaltung abgestimmt. Anders als bei der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung soll bei der Justizreform der Berner Jura zusammen mit Biel und Seeland einen gemeinsamen Gerichtskreis bilden. Es wird aber im Berner Jura eine Zweigstelle der Gerichtsregion geschaffen.

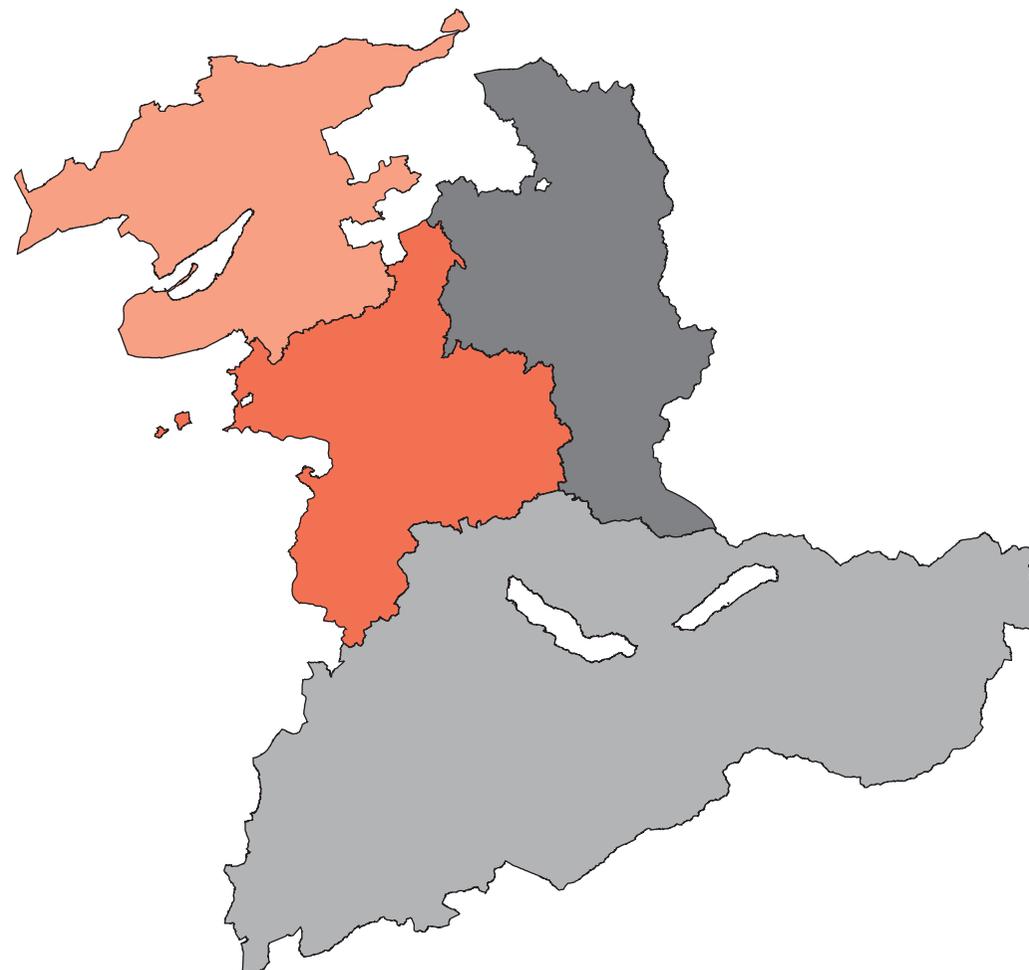
### Auch weiterhin mit Laien

Heute sind an den Kriminalgerichten je eine Berufsrichterin bzw. ein Berufsrichter und vier Laienrichterinnen bzw. Laienrichter tätig. Auch an den neuen regionalen Kreisgerichten sollen weiterhin Laien tätig sein.

### Wahl durch Grossen Rat

Heute werden die Richterinnen und Richter an den 13 Kreisgerichten durch die Wahlberechtigten des jeweiligen Gerichtskreises gewählt. Meist handelt es sich um stille Wahlen. Bei vier Gerichtsregionen wird eine Volkswahl schon wegen der Grösse der Wahlkreise nicht mehr sinnvoll sein. Deshalb sollen alle erstinstanzlichen Richterinnen und Richter (auch die Laien) in Zukunft durch den Grossen Rat gewählt werden.

## Justizkreise



- **Gerichtskreis Berner Jura/Seeland**
- **Gerichtskreis Bern-Mittelland**
- **Gerichtskreis Oberland**
- **Gerichtskreis Emmental-Oberaargau**

## Finanzielle und personelle Konsequenzen

Zu den finanziellen und personellen Folgen der Justizreform können heute noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden. Mehr Stellen wird es bei der Staatsanwaltschaft geben, da diese die Aufgaben der heutigen Untersuchungsrichterämter übernehmen wird. Zudem erhält die Staatsanwaltschaft im Strafmandatsverfahren höhere Kompetenzen, was zu einer Entlastung der erstinstanzlich urteilenden Richterinnen und Richter führen wird.

## Neue Räumlichkeiten

Die Unterbringung der vier regionalen Gerichtskreise wird auf der einen Seite Umbauarbeiten erfordern, andererseits werden aber auch neue Räumlichkeiten im Berner Oberland und in der Region Emmental/Oberaargau benötigt. Umgerechnet auf jährliche Mietkosten für die neuen Räumlichkeiten ergeben sich Mehrkosten von rund 1,2 Millionen Franken pro Jahr. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von rund 20 Millionen Franken.

## Zusammenhang mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung

Zwischen der Justizreform und der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung bestehen folgende Zusammenhänge:

- Die Grenzen der fünf neuen Verwaltungsregionen stimmen mit den künftigen Justizregionen überein. Bei der Justizreform bilden die beiden Regionen Berner Jura und Seeland eine Einheit.
- Die Frage der räumlichen Unterbringung der neuen Verwaltungseinheiten und Gerichte wird bei beiden Reformen gemeinsam und zeitlich koordiniert angegangen.

## Änderung der Kantonsverfassung

Die Justizreform erfordert eine Änderung Kantonsverfassung in folgenden beiden Punkten:

- Die Amtsbezirke sollen nicht mehr die Ausgangsgrösse für die geografische Definition der Gerichtskreise bilden. Die örtliche und sachliche Zuständigkeit soll auf Gesetzesebene geregelt werden.
- Der Begriff «Amtsgericht» wird durch «Kreisgerichte» und «regionale Kollegialgerichte» ersetzt.

## Argumente im Grossen Rat für die Vorlage

Der Grosse Rat stimmte der Verfassungsänderung mit 88 gegen 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Argumente gegen die Justizreform wurden im Kantonsparlament keine vorgebracht.

- Die Reform ist wegen der bevorstehenden Vereinheitlichung des Straf- und Zivilprozessrechts auf Bundesebene notwendig.
- Es ist sinnvoll, bei der Justiz den Berner Jura und das Seeland zu einer Gerichtsregion zusammenzuschliessen (anders als bei der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung). Den Bedürfnissen des Berner Juras wird mit einer Zweigstelle Rechnung getragen.
- Die Verfassungsänderung schafft lediglich die Grundlage für die Justizreform. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, Einzelheiten zu regeln.

dafür

88 Stimmen

dagegen

24 Stimmen

---

**Verfassung des Kantons Bern  
(Änderung)**

---

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:*

**I.**

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

**Art. 97** <sup>1 und 2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Das Gesetz regelt die Zuständigkeit der Gerichte.

**Art. 99** <sup>1</sup> Die Strafgerichtsbarkeit wird ausgeübt durch  
*a* unverändert,  
*b* die Kreisgerichte oder die regionalen Kollegialgerichte,  
*c* bis *e* unverändert.

<sup>2</sup> Unverändert.

**II.**

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 28. März 2006

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Koch*

Der Vizestaatsschreiber: *Krähenbühl*